

Zur allgemeinen Kenntnissnahme.

Berlin SW. 48, im Oktober 1907.

Unterzeichneter hat f. Zt. das Verlagsrecht des im Verlage Richard Schröder (vorm. Ed. Dörings Erben) erschienenen

Weißhün, Dienstunterricht des Infanteristen

käuflich erworben.

Die Firma Boffische Buchhandlung, Berlin-Charlottenburg, Nettelbeckstraße 7/8, hat ein Buch mit dem Titel „Weißhün“ in täuschend ähnlicher Weise widerrechtlich in der Nr. 209 des „Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel“ vom 7. 9. 07 und durch Rundschreiben an die Regimenter angepriesen und in den Handel gebracht. Ein Recht hierzu ist ihr durch Urteil des Königl. Landgerichts I Berlin, Zivilkammer, nicht zugestanden worden. Trotzdem fährt sie fort, das Werk anzupreisen und zu verkaufen.

Infolgedessen ist untenstehender Gerichtsbeschluss auf meinen Antrag erschienen, den ich hiermit zur allgemeinen Kenntniss bringe.

Hugo Muskalla, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW. 48,
Wilhelmstr. 16.

24. 0. 54. 07.

Abchrift.

Beschluss.

In Sachen des Buchdruckereibesizers **Hugo Muskalla** zu Berlin, Wilhelmstraße 16, Antragstellers, vertreten durch den Rechtsanwalt Dr. Braß zu Berlin, Elsassstr. 35,
gegen

den Buchhändler Alfred Scholz, alleinigen Inhaber der **Boffischen Buchhandlung, Militär-Verlag** zu Charlottenburg, Nettelbeckstr. 7/8, Antragsgegner,

wird auf Antrag des Antragstellers, da dieser glaubhaft gemacht hat, daß ihm das Verlagsrecht des nachbenannten Werkes zustehe, daß der Antragsgegner dieses Werk in seinem Verlage herstelle und in den Handel bringe, daß durch dieses Verhalten des Antragsgegners baldige wesentliche Vermögensnachteile für den Antragsteller zu befürchten seien, im Wege der einstweiligen Verfügung angeordnet:

Dem Antragsgegner wird bei Vermeidung einer fiskalischen Strafe von 50 M. (fünfzig Mark) für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, daß Werk „Weißhün, Dienstunterricht des Infanteristen“ zu verlegen, herauszugeben oder in den Handel zu bringen.

Charlottenburg, den 12. Oktober 1907.

Königliches Landgericht III

Zivilkammer 13.

gez. Deitert.

Freybau.

Ausgefertigt.

Charlottenburg, den 14. Oktober 1907.

L. S.

Unterschrift, Aktuar,
Gerichtsschreiber

des Königlichen Landgerichts III in Berlin.

Hugo Muskalla, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 16.

Weißhün, Dienstunterricht des Infanteristen. Ein Leitfaden für den Offizier und Unteroffizier beim Erteilen des Unterrichts, sowie ein Hilfsbuch für den Soldaten zur Belehrung über seine Dienstobliegenheiten. Nach den neuesten Bestimmungen umgearbeitet durch Immanuel, Major und Bataillon-Komm. im 7. Lothr. Inf.-Reg. Nr. 158. Mit einem Bildnis Sr. Majestät des Kaisers, vier Bildertafeln, einer Karte der Heeresinteilung, zahlreichen Abbildungen und einer Übersicht der vaterländischen Geschichte. 41. Jahrgang. **Preis: brosch. 40 Pf. ord., 30 Pf. no., geb 10 Pf. mehr. 11/10 Exempl.**

Bindewald's Anhalt für den Unterricht des Einjährig-Freiwilligen und des Reserveoffizier-Aspiranten der Infanterie. Zum Gebrauch für den Offizier des Beurlaubtenstandes mit eingehender Behandlung des 2. Teils „Gefecht“ des Exerzier-Reglements unter Berücksichtigung der Felddienstordnung, der neuen Militärstrafgerichtsordnung und der neuen Garnisonvorschrift. 13. neubearbeitete Auflage. 1907. **Preis: 3 M. ord., 2.25 M. no. 13/12 Exempl.**

Neueste Armee-Einteilung. Vollständige Übersicht und Unterkunftsliste des gesamten Deutschen Reichsheeres, der kaiserlichen Marine und des ostasiatischen Detachements. Mit einer Buntdrucktafel, enthaltend sämtliche Namenszüge der Regimenter und besondere Schulterabzeichen nebst: **Neueste Armee-Karte.** Übersicht der Korpsbezirke mit den Standorten des gesamten Deutschen Reichsheeres und der kaiserlichen Marine unter Angabe ihrer Truppenteile, der Bezirkskommandos, Truppenübungsplätze usw. Bearbeitet nach amtlichen Quellen. Erscheint April und Oktober jeden Jahres. **Preis 40 Pf. ord., 30 Pf. no. 11/10 Exempl.**